

Aufhebungsvertrag

zwischen

Firma: _____

Sitz: _____

(nachfolgend: „Arbeitgeber“)

und

Herrn/Frau: _____

Adresse: _____

(nachfolgend: „Arbeitnehmer“)

wird folgender **Aufhebungsvertrag** geschlossen:

§ 1 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Vertragschließenden sind sich darüber einig, dass das zwischen ihnen bestehende Arbeitsverhältnis gemäß des Arbeitsvertrages vom aufgrund und mit Wirkung zum einvernehmlich beendet wird.

§ 2 Ordnungsgemäße Abwicklung des Arbeitsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis wird bis zu seiner Beendigung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts ordnungsgemäß abgewickelt. (Oder: Bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird der Arbeitnehmer unter Fortzahlung seines Arbeitsentgelts von seiner Arbeitsleistung freigestellt. Die Freistellung erfolgt unter Anrechnung noch ausstehender Urlaubstage)

Der Arbeitnehmer hat sämtliche Gegenstände, die dem Arbeitgeber gehören, bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses an diesen herauszugeben.

§ 3 Abfindung

Als Ausgleich für den Verlust seines Arbeitsplatzes erhält der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber eine Abfindung nach §§ 3 Nr. 9, 24, 34 EStG, §§ 9, 10 KSchG in Höhe von EUR Diese Abfindung wird mit der letzten Gehaltsabrechnung fällig.

§ 6 Verschwiegenheit

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Verschwiegenheit über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie den Inhalt dieser Vereinbarung zu wahren.

§ 7 Arbeitszeugnis

Der Arbeitnehmer erhält bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses vom Arbeitgeber ein wohlwollendes, qualifiziertes Arbeitszeugnis.

§ 8 Hinweise

Der Arbeitnehmer wird darauf hingewiesen, dass er sich spätestens drei Monate vor Beendigung dieses Arbeitsverhältnisses bei der Agentur für Arbeit melden muss. Um eine Kürzung seiner Ansprüche auf Arbeitslosengeld zu vermeiden, empfiehlt es sich unverzüglich nach Abschluss des Aufhebungsvertrags bei der Agentur für Arbeit vorstellig zu werden. Weitere Informationen zum Arbeitslosengeld erteilt die Agentur für Arbeit. Dem Arbeitnehmer wird empfohlen sich über die sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Auswirkungen dieses Aufhebungsvertrags bei den Sozialversicherungsträgern und der Finanzbehörde Auskunft einzuholen.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Abreden unberührt. Die Parteien werden eine unwirksame Regelung durch eine wirksame, dem Parteiwillen möglichst nahekommende Regelung ersetzen.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Arbeitgeber)

(Unterschrift Arbeitnehmer)

Für Vollständigkeit, Korrektheit und Aktualität des als Muster zur Verfügung gestellten Aufhebungsvertrags wird keine Haftung übernommen. Es handelt sich lediglich um eine Formulierungshilfe, die den jeweiligen individuellen Bedürfnissen angepasst werden muss. Wir raten dringend vor Abschluss eines Aufhebungsvertrags einen Anwalt für Arbeitsrecht zu kontaktieren. Für die bereitgestellten Inhalte und deren Verwendung wird ausdrücklich keine Haftung übernommen.